

## Merkblatt Finanzierung Heimaufenthalt

Der aktuellen Tariffliste haben Sie entnommen, wie viel ein Heimaufenthalt in der Sonnweid kostet. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten der Hotellerie, der Betreuung und der Pflegekosten. Die Pflegekosten werden (abgesehen vom Eigenanteil) durch die Gemeinde und die Krankenversicherung finanziert.

Übernimmt bei ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern die Gemeinde den Anteil der Pflegekosten im Kanton Zürich nicht vollumfänglich, kommen die Betroffenen bzw. deren Angehörigen für den Differenzbetrag auf. Dieser wird mit den Heimrechnungen in Rechnung gestellt.

Das vorliegende Merkblatt gibt Ihnen Informationen darüber, wo Sie bei der Finanzierung Unterstützung erhalten können.

### Themen

- Hilflosenentschädigung
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Sonstiges

### Anlaufstelle bei Fragen rund um die Finanzierung

Bei den Beratungsstellen der Pro Senectute erhalten Sie kompetente Informationen rund ums Thema Finanzierung. Ferner gibt es Gemeinden, wo Einwohnerinnen und Einwohner durch die Abteilung Soziales und Gesellschaft kostenlos zu Fragen und Anliegen rund um das Thema Finanzierung beraten werden.

### Hilflosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen. In der Schweiz wohnende Personen, die eine IV-, Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der IV/AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind; d. h., wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht

### Monatliche Entschädigung - im Heim

leichter Grad	AHV		keine
	IV	CHF	126.00
mittlerer Grad	AHV	CHF	630.00
	IV	CHF	315.00
schwerer Grad	AHV	CHF	1'008.00
	IV	CHF	504.00

## Monatliche Entschädigung – Zuhause

leichter Grad	AHV	CHF	252.00
	IV	CHF	490.00
mittlerer Grad	AHV	CHF	630.00
	IV	CHF	1'225.00
schwerer Grad	AHV	CHF	1'008.00
	IV	CHF	1'960.00

Die Anmeldung zum Bezug von Hilflosenentschädigung ist bei der AHV/IV-Stelle des Wohnsitzkantons einzureichen: [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch). Gerne helfen wir Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare gegen eine einmalige Pauschalgebühr von CHF 150.00.

## Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Ergänzungsleistungen sind eine Versicherungsleistung der AHV oder IV, keine Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV besteht, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen.

Ergänzungsleistungen werden individuell berechnet.

Die Anmeldung erfolgt bei der Wohngemeinde bzw. bei der Ausgleichskasse des Wohnkantons: [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch).

Wir bitten Sie, frühzeitig mit der Ergänzungsleistungs-Abteilung Kontakt aufzunehmen. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, muss die jeweilige Stelle über den Heimeintritt informiert werden.

## Sonstiges

### Haftpflicht

Unsere Bewohnenden sind über die Sonnweid kollektivversichert und benötigen keine private Haftpflichtversicherung.

### Serafe

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Auch wer im Pflegeheim wohnt und in erheblichem Mass pflegebedürftig ist, wird von der Melde- und Gebührenpflicht befreit. Bitte lassen Sie uns wissen, wenn wir für Sie das entsprechende Formular von Serafe einreichen sollen.

### SBB

Personen, die auf Begleitung im öffentlichen Verkehr angewiesen sind, haben Anspruch auf eine «SBB-Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung». Diese erlaubt es, eine Begleitperson in der gleichen Wagenklasse kostenlos mitzunehmen. Die Karte kann unter Einreichung eines Attestformulars bei den kantonalen SBB-Ausgabestellen bezogen werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).